



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 23.01.2026

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 3

Seite 15

Inhaltsverzeichnis:

Vollzug des KommZG;
Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Kassenzweckverbands im Dienstbezirk des
Wasserwirtschaftsamtes Traunstein

9/26

Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, 28.01.2026, um 09.00 Uhr, im Landratsamt Traun-
stein, Großer Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.-Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-
Platz

10/26

Haushaltssatzung des Kassenzweckverbandes im Dienstbezirk des Wasserwirtschaftsamtes
Traunstein, Sitz Grabenstätt, Landkreis Traunstein, für das Haushaltsjahr 2026

11/26

9/26

Az.: 5.20-0544-220006

Vollzug des KommZG;**Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Kassenzweckverbands im Dienstbezirk des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein**

Die von der Verbandsversammlung des Kassenzweckverbands im Dienstbezirk des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein in der Sitzung am 17.12.2025 beschlossene Änderungssatzung der Verbandssatzung wird hiermit gemäß Art. 21 Abs. 1 KommZG amtlich bekannt gemacht:

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung

Der Kassenzweckverband im Dienstbezirk des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein erlässt gem. Art. 44 KommZG folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung:

**§ 1
Änderungen**

Die Verbandssatzung vom 10. Dezember 2001 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Traunstein Nr. 41 vom 21. Dezember 2001) wird wie folgt geändert:

In § 18 Abs. 2 Satz 2 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „7“ ersetzt.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Grabenstätt, 19.12.2025
gez. Gerhard Wirnshofer
Verbandsvorsitzender

10/26

Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, 28.01.2026, um 09.00 Uhr, im Landratsamt Traunstein, Großer Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.-Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

T A G E S O R D N U N G

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin:	Mittwoch, 28.01.2026, 09:00 Uhr
Ort, Raum:	Landratsamt Traunstein - Hauptgebäude, Großer Sitzungssaal, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung nach Art. 48 Abs. 2 LKrO
- 2 BRK-Wohnraumberatung;
Bericht der Servicestelle des Bayerischen Roten Kreuzes
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden und für die die Gründe der Geheimhaltung nicht mehr bestehen
- 4 Sonstiges, Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet an gleicher Stelle eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Danzer
Landrat

11/26

Haushaltssatzung des Kassenzweckverbandes im Dienstbezirk des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein, Sitz Grabenstätt, Landkreis Traunstein, für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 365.000 € und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.200 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Verband erhebt gem. § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung eine **Verbandsumlage**. Die Umlage beträgt 7,0 % der jeweiligen Baukosten.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000 EUR** festgelegt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Grabenstätt, den 19.01.2026

gez.

Gerhard Wirnshofer
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

III.

Der Haushaltsplan liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung für die Dauer der Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Schloßstrasse 15, 83355 Grabenstätt öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht (Art. 24 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO) aus.